

Protokolleintrag vom 22.09.2010

2010/401

Motion der Grüne-Fraktion vom 22.09.2010:

Güterbahnhofareal, Festsetzung einer Planungszone

Von der Grüne-Fraktion ist am 22. September 2010 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, unverzüglich die planerischen Grundlagen für eine Neunutzung des Güterbahnhofsareals zu schaffen. Dazu stellt der Stadtrat beim Kanton Zürich den Antrag auf Festsetzung einer Planungszone für das Güterbahnhofsareal. Innert drei Jahren sind die planerischen Grundlagen zu schaffen, um auf dem Güterbahnhofsareal Gewerbebetriebe, mit einem Schwerpunkt auf Betriebe der Kreativwirtschaft, und preisgünstige Wohnungen zu realisieren. Dabei ist dem Erhalt der bestehenden Bauten und einer möglichst geringen Verkehrserzeugung höchste Beachtung zu schenken.

Begründung:

Am 20. September 2010 hat der Kantonsrat des Eidgenössischen Standes Zürich einen Objektkredit für den Neubau eines Polizei- und Justizzentrums auf dem Standort des ehemaligen Güterbahnhofsareals verweigert. Baudirektor Kägi bezeichnete dabei das Areal als von zentraler städtebaulicher Bedeutung. Mit der Ablehnung des Objektkredits ist nun die einmalige Chance gegeben, eine Nutzung zu realisieren, die dieser wichtigen Bedeutung für die Stadt Zürich auch tatsächlich entspricht.

Mit der Festsetzung einer Planungszone wird die nötige Zeit geschaffen, um in einem breit angelegten Prozess zukunftsgerichtete Nutzungsideen zu entwickeln. Die Stadt Zürich hat unbestrittenermassen wenig räumliche Reserven für gewerbliche Nutzungen. Ebenso besteht ein grosser Mangel in der Räumlichen Entwicklungsstrategie (RES) des Zürcher Stadtrates darin, dass er zwar die so genannte Kreativwirtschaft fördern will, sich diese Förderung planerisch aber kaum niederschlägt. Von grosser Bedeutung für die Stadt Zürich ist auch die Schaffung von preisgünstigen Wohnungen.

Da der historisch bedeutsame Güterbahnhof nur unter der Bedingung aus dem Inventar der denkmalgeschützten Bauten entlassen wurde, dass ein Polizei- und Justizzentrum realisiert würde, ist eine Neuplanung unter der Prämisse des Erhalts der denkmalgeschützten Bauten anzugehen.

Das Güterbahnhofsareal liegt an der durch den Verkehr hoch belasteten Hohlstrasse. Deshalb müssen alle zukünftigen Nutzungen darauf ausgerichtet sein, so wenig Verkehr wie möglich zu erzeugen.

Mitteilung an den Stadtrat